

**Anpassung der Finanzierungsvereinbarung (Anlage 4) zum Fördervertrag
„Jugendclub Jerichow“ in Trägerschaft der Stadt Jerichow vom 12. Juni 2019**

Die Finanzierungsvereinbarung wird für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Jerichower Land wie folgt angepasst.

Die Personalkostenpauschale beträgt ab 1. Januar 2027 24.446,23 Euro je VZÄ pro Jahr.

Die Betriebskostenpauschale beträgt ab 1. Januar 2027 19,55 Euro je m² pro Jahr.

Die automatische Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale nach Nr. 5.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land wird außer Kraft gesetzt.

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Fördervertrags einschließlich seiner Anlagen unverändert bestehen.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtverbindliche Unterschrift und Stempel
örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

rechtverbindliche Unterschrift und Stempel
Träger der Einrichtung